

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 11

Artikel: Aus St. Gallen und Luzern : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Schüler des Seminars aufgenommen worden. Hierzu kommen noch fünf im Kanton Baselland geprüfte Aspiranten, so daß die künftige erste Seminarklasse 28 Schüler zählen wird.

— In der Gemeinde Fimmelsberg sind nun wieder die Geistlichen beider Konfessionen in der Schulbehörde.

Deutschland. Die Zahl der Taubstummen beträgt nach statistischen Mitteilungen in der Provinz Hannover 1711, das ist 6,52 auf 1 Zehntausend, in Hessen-Nassau 1582, das ist 8,32 auf 1 Zehntausend, in Posen 2975, das ist 15,81 auf 1 Zehntausend, in Ostpreußen 3663, das ist 18,31 auf 1 Zehntausend, in Westfalen 1996, das ist 6,25 auf 1 Zehntausend.

Ans St. Gallen und Luzern.

(Correspondenzen.)

1. St. Gallen. a) Die Gründung einer Bildungsanstalt für schwachsinnige Kinder mit staatlicher Beihilfe wird von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons in Angriff genommen. Bekanntlich besteht eine katholische derartige Anstalt in Neust. Johann, die trefflich geleitet wird.

In Rapperswil sei das Schulverschmelzungsfür in Folge des Blitzgusses des evangel. Schulrates um viele Grade gesunken.

Kathol. Tafelat stellt auf Schulansang 1903 zwei neue Lehrkräfte und kathol. Goßau einen und sofern die Schulgemeinde vorgängig die vom Schulrate beschlossene nochmalige Schulerweiterung genehmigt, zwei Lehrer an. Recht so! Es ist höchst erfreulich, wie speziell katholischerseits auch das Schulwesen ausgestaltet und den Forderungen der Zeit Rechnung getragen wird. Wir zweifeln nicht daran, daß die respektiven Schulgemeinden resp. Schulräte eine schöne Anzahl von Anmeldungen erhalten werden; haben wir ja z. B. Überfluss an kathol. Lehrern. Auch für die austretenden Kandidaten ist auf diese Weise die Möglichkeit einer baldigen Anstellung eher gegeben. Doch wird auch wieder die Zeit kommen — die konfessionelle Zusammensetzung der jetzigen Seminarlassen bürgt dafür — da sich eher Mangel an kathol. Lehrern zeigen wird. Und offen gestanden, diese sind für die Lehrer in verschiedener Hinsicht nicht die — — schlechtesten!

Goßau beabsichtigt die kant. Bantenerfeier durch ein Jugendfest zu begehen.

Goldach hat als Bauplatz des neuen Schulhauses den Platz an der Kronenstraße ausgeworben. Das neue Schulhaus kommt dadurch an eine ruhige und doch leicht zugängliche Verbindungsstraße zwischen Ober- und Untergoldach.

Betreffend Größe des Schulhauses wurde in der Diskussion betont, daß die in den bisherigen Plänen vorgesehenen Dimensionen des Schulhauses wohl den allernächsten, kaum aber den ferneren Bedürfnissen genügen. Wenn nun aber ein Schulhaus mit mehreren vorrärtigen Schulzimmern gebaut werde, seien für die Leitern wieder die Staatsbeiträge nicht erhältlich; es sei deshalb nur möglich, ein Schulhaus mit Erweiterungsmöglichkeit so zu bauen, daß man vorläufig einen selbständigen Flügel eines an und für sich zweiflügeligen Schulgebäudes erstelle, wobei dann jederzeit der zweite Flügel zu einem einheitlich ständigen angebaut werden könne. Dieses Verfahren sei daher schon an und für sich in den St. Gallischen Gemeinden, insbesondere aber in Goldach, empfehlenswert, weil die Bevölkerung hier in einer ausnahmsweise Zunahme begriffen, mit der Zeit auch die Errichtung einer Ralschule zu erwägen sei und abgesehen davon es eine unrichtige Sparsamkeit bedeuten könnte, wenn nach 5—10 Jahren bereits ein drittes separates Schulhaus errichtet werden müßte.

Dieser Ansicht wurde beige pflichtet und dem Schulrat noch eine dreigliedrige Baukommission beigegeben. — Schulerweiterung und Lehreranstellungen in Netmonten, kathol. und evangel. Tablat, Rorschach, Goldach, Gossau und Straubenzell — voilà der Zug nach den städtischen und industriellen Orten! R.

— b) In Uznach beging alt Lehrer Widmer seinen 80. Geburtstag.

Gossau teiste letzten Winter 12012 Portionen Suppen an die Schüler aus; davon 4240 gratis.

Nach St. Gallen kommen neu als Lehrer:

An die städtische Realschule 1. Herr Sekundarlehrer Maier, z. B. in evangel. Altstätten. 2. Herr Sekundarlehrer Dr. Lüdin, z. B. in Herisau.

An die Primarschule 1. Herr Müesch, Lehrer bisanhin in Wattwil.
2. Herr Schelling, Lehrer bisanhin in Flawil.

Wie verlautet, tritt Herr Robert Kaufmann-Bayer, Rektor der früheren Realschule und Vorsteher der neugebildeten Sekundarschule Rorschach mit Ablauf dieses Schuljahres von der bisherigen Leitung der Schule zurück, dagegen wird er der Schule seine bewährte Kraft als Lehrer auch ferner widmen. X.

— c) † Alt Lehrer A. Schmucki in Waldkirch. Samstag, den 7. März 1903, wurde in Wil auf dem Asylfriedhofe die irdische Hülle des Hrn. alt Lehrer Augustin Schmucki beerdigt. Gebürtig aus St. Gallenkappel besuchte er dort die Primarschule und später das kathol. Lehrerseminar in St. Gallen. Seine erste Tätigkeit entfaltete der Verstorbene in Tönschwil, um dann im Jahre 1844 als Lehrer nach Waldkirch gewählt zu werden. Bis 1891, also volle 47 Jahre, hat er mit Umicht, großem Fleiß und mütterlicher Anhänglichkeit an die lb. Kleinen der hiesigen Unterschule vor gestanden. Gar mancher bewahrt dem getreuen Lehrer eine dankbare Anerkennung. Aber auch manches Studentlein, das vielleicht jetzt schon längst als wohlbestallter Pfarrherr, oder in irgend anderer hoher Stellung funktioniert, kannte dessen allzeit offene Hand und nahm seine väterlichen Ermahnungen dankbar entgegen, als Goldkörner für seine späteren Lebenstage. Ermüdet nach so langer Arbeit zog sich der Verbliebene in den wohlverdienten Ruhestand zurück und wählte sich vor einem Jahre, weil alleinstehend, seinen Aufenthalt im Asyl zu Wil. Nur noch ein kurzes Jahrchen genoß er seine sorgenlose Ruhe. Am 4. März d. J. übergab er seine Seele seinem Schöpfer, um dort wohl zwei Generationen zu schauen, die seinen wohlgemeinten Lehren gelauscht und ihm in die Ewigkeit vorangegangen sind. Schmucki erreichte das hohe Alter von 80 Jahren. Er ruhe im Frieden! — o. —

— d) Waldkirch. Im Bezirk Gossau vollzieht sich gegenwärtig im Lehreretat ein großer Wechsel. Soeben kommt die Kunde, daß auch Hr. Lehrer Johann Jakob Kurrer in hier auf seine Stellung resignierte. Seine 45jährige Berufstätigkeit mag es wohl genügend rechtfertigen, in diesen „Blättern“ seiner zu gedenken. Hr. Kurer, geb. 1836, verlebte die Jugendzeit in Berneck. Er absolvierte in St. Gallen die Realschule und das Lehrerseminar zur Zeit der Umsturzperiode. Seinen Lehrern bewahrte er ein treues Andenken und erzählte gerne aus den Zeiten eines Direktors Buchegger oder Küegg, welch ersterer dem konfessionellen, letzterer dem neugegründeten staatlichen Seminar vorstand. Kurrer wirkte nacheinander in der Pfändler'schen Erziehungsanstalt Niederholz, in Mülrüti und Oberbüren, wo er noch heute in guter Erinnerung steht. — 1874 folgte er einer Berufung an seinen jetzigen Wirkungsort, an die hiesige Oberschule, die beständig von ca. 80 Schülern frequentiert wurde. Unser Freund hatte also keine leichte Bürde übernommen. Daneben war er eifriges Mitglied und Dirigent musicalischer Vereine und besorgte zugleich das Zivilstandswesen der ausgedehnten Gemeinde. Er galt als eine sehr tüchtige Lehrkraft und genoß

Ansehen und Achtung bei den Mitbürgern. Seinen Standesgenossen war er ein lieber Kollege. Die Konferenz verlor in ihm ein sehr rühriges Mitglied. Botanik und Geschichte waren sein Lieblingsstudium. Noch in den letzten Jahren streifte er gerne durch Wald und Flur, um seine botanischen Kenntnisse an der Quelle aufzufrischen.

Seit längerer Zeit kannte unser Kollege an einem hartnäckigen Augenleiden, von dem er sich trotz tüchtiger ärztlicher Hilfe nicht wieder erholte und das ihn veranlaßte, dem Berufe zu entsagen. Hr. Kurer kann auf eine lange, segensreiche Tätigkeit zurückblicken. Sein Andenken bleibe im Segen. A.

— e) * Hr. Dr. Scheiwiler hat eine „Lehrerbestallung“ des Abtes Joachim von St. Gallen in den „Pädag. Bl.“ publiziert. Es ist dies eine Bestallung nicht für einen Volkschullehrer, sondern für einen „Konventlehrer“ des Klosters St. Gallen (für Lateinunterricht, Schulaufsicht usw.). Es sind aber im St. Gallischen „Stiftsarchiv“ (nicht „Staatsarchiv“) auch Bestallungen St. Gallischer Abte für Volkschullehrer im Stiftslande aufbewahrt — wahre Musterbestallungen für Volkschullehrer. Wir können gelegentlich eine solche mitteilen, wenn die tit. Redaktion es wünscht. (Sehr gerne! D. Red.)

— f) Ein Korrespondent in den „Pädag. Blätter“ zieht betr. Biblische Geschichte einen kantonalen Fortbildungskurs den Bezirkskursen vor. Wir sind mit ihm darin einverstanden und glauben auch, es sei dies der Sinn des St. Gallischen Erziehungsvereins gewesen, als er sich am St. Gallischen Katholikentag von 1901, wenn wir nicht irren, damit besaßte. Finanziell gäbe es dabei gewiß keine Schwierigkeiten; es könnten also nicht diese die Situation ändern; sondern es müßten andere Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein, die wir nicht kennen und die wir wahrscheinlich auch nicht verstehen würden. Aber item, es ist nun ein Bezirkskurs in Altstätten planiert; im Rheintal reüssiert ein solcher jedenfalls noch am ehesten. Wir wollen ihm Wohlwollen entgegenbringen und seinen Erfolg abwarten. Dann kann man wieder weiter reden.

2. Luzern. Der Schweizer. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Luzern vom 12. Juli bis 8. August in Luzern den XVIII. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

In deutscher und französischer Sprache wird Unterricht erteilt in folgenden Fächern, von denen den Teilnehmern eines zur Auswahl steht:

1. Elementarkurs; 2. Kartonnagearbeiten; 3. Hobelarbeiten; 4. Kerk- und Flachschnittarbeiten; 5. Modellierarbeiten; 6. Leichte Metallarbeiten; 7. Spezialkurs zur Anfertigung von Gegenständen für den Anschauungs-Unterricht.

Der Unterricht dauert für jedes Fach vier Wochen bei täglich neun Stunden Arbeit. Der Samstag-Nachmittag ist frei.

Anmeldungen sind unter genauer Angabe des gewählten Faches bis spätestens den 1. Mai an die Erziehungsdirektion des Kantons Luzern, sowie an diejenige des Kantons zu richten, in welchem der Bewerber amtet.

Das Kursgeld beträgt für jedes der sechs ersten Fächer Fr. 60.—, für den Spezialkurs Fr. 65.— per Kurs. Kost und Logis werden auf ca. 80 Fr. zu stehen kommen.

Der Kursleiter, Herr Rector A. Egli in Zug, ist bereit, für Kost und Logis zu sorgen, sowie zur Erteilung jeder weiteren Auskunft.

Jedem Kursteilnehmer ist durch Vermittlung der Erziehungsdirektion des Kantons vom eidgen. Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. (Dem uns unbekannten verehrten Einsender besten Dank für seine Mitteilungen. Er sei gebeten, auch ferner unseres Organes so freundlich zu gedenken. D. Red.)